

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung eines Bewachungsgewerbes nach § 34 a GewO

Merkblatt:

Vor Erlaubniserteilung benötigen wir folgende Unterlagen:

1. **Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes**
2. **Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadt- bzw. Gemeindekasse am Wohn- und Betriebssitz**
3. **Auszug aus dem Gewerbezentralkregister** (Belegart 9) für sich sowie ggf. für die mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragten Personen.
Bitte bei der Wohnsitzgemeinde unter dem Verwendungszweck „Gewerbeerlaubnis nach § 34 a GewO“ beantragen.
4. **Führungszeugnis** (Belegart 0 G) für Behörden gem. § 28 BZRG für sich sowie ggf. für die mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragten Personen. Bitte bei der Wohnsitzgemeinde unter dem Verwendungszweck „Gewerbeerlaubnis nach § 34 a GewO“ beantragen. Das Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein.
5. **Selbstauskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis** des Bundeslandes, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben. Für den Bereich Nordbaden wird dieses Verzeichnis beim Amtsgericht Karlsruhe geführt. Nähere Informationen hierzu unter <https://www.vollstreckungsportal.de>.
6. **Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung nach § 6 Bewachungsverordnung (BewachV) mit folgenden**

Mindestdeckungssummen:	Personenschäden	1.000.000,00 €
	Sachschäden	250.000,00 €
	Abhandenkommen bewachter Sachen	15.000,00 €
	reine Vermögensschäden	12.500,00 €

7. Sofern das Unternehmen im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen ist, ist eine Kopie des **Registerauszuges** beizufügen, bei einer GmbH & Co. KG bitte auch über die persönlich haftende Gesellschafterin. Bei einer juristischen Person in Gründung (GmbH i. G., AG i. G.) bitte das Aktenzeichen des Amtsgerichts angeben: AR .../..
8. **Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Sachkundeprüfung** der IHK über die notwendigen Kenntnisse für das Bewachungsgewerbe

Hinweise:

Bei juristischen Personen benötigen wir die Unterlagen nach Nr. 1 bis 3 auch über alle vertretungsberechtigen Personen (z.B. Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder).

Für die Erlaubnis wird eine Gebühr i. H. v. 549,30 €, bei juristischen Personen zusätzlich 100,00 € je vertretungsberechtigter Person, erhoben.